



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Verkehr
BAV
3003 Bern

per Mail an: konsultationen@bav.admin.ch

Bern, 5. Mai 2022

Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern. Die folgende Stellungnahme beschränkt sich auf grundsätzlich Fragestellungen und geht nicht auf technische Details ein.

Multimodale Mobilitätsangebote leisten Beitrag an den Klima- und Umweltschutz

Die GRÜNEN unterstützen multimodale Mobilitätsangebote. Solche Angebote im Sinne von einem Ticket für die Fahrt von A nach B mit verschiedenen Verkehrsmitteln tragen dazu bei, die bestehende Infrastruktur besser zu nutzen und den Druck auf Ausbauten, die Mehrverkehr nach sich ziehen, zu verringern. Multimodale Mobilitätsangebote tragen somit zum Schutz des Klimas und der Umwelt bei. Die Vorlage ist eine wichtige Voraussetzung zur Förderung solcher Angebote.

Die GRÜNEN begrüßen es daher, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit zugunsten eines effizienteren Mobilitätssystems eine Dateninfrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Damit soll mit dem Ziel einer nachhaltigeren Mobilität zum Beispiel der Modalsplit des öffentlichen Verkehrs (ÖV) gesteigert oder der Besetzungsgrad des motorisierten Individualverkehrs (MIV) erhöht werden, indem intelligente Mitfahrssysteme entwickelt werden. Zudem soll die Digitalisierung auch genutzt werden, um Sammeltaxi- oder Rufbuss-Systeme als flexible Ergänzungen des ÖV stärker zu verbreiten. Die GRÜNEN unterstützen dabei klar, dass die Schaffung und der Betrieb der Dateninfrastruktur durch die öffentliche Hand erfolgt. Alternativen, welche darauf abzielen, nicht-staatlichen kommerziellen Akteuren die Federführung zu überlassen, lehnen die GRÜNEN entschieden ab.

Angebote für den Fuss- und Veloverkehr und den öffentlichen Verkehr fördern

Die GRÜNEN weisen aber auch darauf hin, dass die neue Dateninfrastruktur grundsätzlich die Schwelle für die Nutzung aller Verkehrsträger senkt und dadurch auch zu Mehrverkehr führen kann. Dies wiegt umso mehr, als die kommerziellen Applikationsentwickler ihren Absatz eher beim MIV suchen werden. Der Fuss- und Veloverkehr sowie der ÖV werden in den entsprechenden Apps weniger berücksichtigt, weil sie nicht oder zu wenig kommerzialisierbar sind.

Umso wichtiger ist es daher aus Sicht der GRÜNEN, die Hürden für die Nutzung der Mobilitätsdaten tief zu halten, damit vor allem auch auf den Fuss- und Veloverkehr ausgerichtete Angebote eine Chance haben. Zudem sollen auch kleinere, regionale Anbieter ohne hohe Zusatzkosten ihre Angebote verbessern können. Daraus ergibt sich, dass möglichst viele Daten in die neue Mobilitätsdateninfrastruktur einfließen und möglichst frei verfügbar sein sollen. Allerdings müssen gemäss Gesetzesentwurf lediglich so genannte «Kerndaten», d.h. ein minimales Datenset, abgeliefert werden. Diese umfassen z.B. Geodaten (Netze, Haltstellen), Betriebsdaten und Teile der Vertriebsdaten.

In diesem Sinne schlagen die GRÜNEN vor, dass alle Mobilitätsdaten, inklusive insbesondere Nutzungsdaten, die bei öffentlich finanzierten Akteuren bestehen und nicht aus Datenschutzgründen oder Sicherheitsbedenken geheim gehalten werden müssen, als Open Government Data (OGD) freigegeben werden. Diese sollen wie vorgesehen für alle Beteiligten «kostenlos, in maschinenlesbarer Form und in einem offenen Format zur freien Weiterverwendung» zugänglich gemacht werden. Konsequenterweise muss das Angebot kostenlos bleiben. Die GRÜNEN lehnen daher die vorgeschlagene Einführung einer Nutzungsgebühr nach einer Frist von zehn Jahren ab.

Ergänzend schlagen die GRÜNEN vor, dass die im Rahmen der Mobilitätsdateninfrastruktur entwickelte Software grundsätzlich unter einer Open Source Lizenz frei zugänglich publiziert wird. Die Veröffentlichung von Open Source Software fördert die Unabhängigkeit und Nicht-Diskriminierung der Mobilitätsdateninfrastruktur, weil so Behörden, Unternehmen und die Zivilgesellschaft die entwickelten Module und Programme selbständig nutzen und weiterentwickeln können. Gleichzeitig ermöglicht der Einblick in den Quellcode die Transparenz der Algorithmen und erhöht damit die Qualität und Sicherheit der digitalen Infrastruktur. Und nicht zuletzt reduziert die gemeinsame Weiterentwicklung von Open Source Software auch Kosten, da durch die Wiederverwendung der Komponenten und Anwendungen der Mobilitätsdateninfrastruktur Ausgaben für die Software-Entwicklung gespart werden können.

Datenschutz sicherstellen

Der Bundesrat hat es sich zum Ziel gesetzt, vertrauenswürdige Datenräume für die digitale Selbstbestimmung zu schaffen und zu fördern.¹ Dazu zählt er auch die hier zur Diskussion stehende Mobilitätsdateninfrastruktur. Mehr noch: Die Mobilitätsdateninfrastruktur soll zu einem «richtungsweisenden vertrauenswürdigen Datenraum» werden. Die GRÜNEN stellen allerdings fest, dass weder im Gesetzesentwurf noch im Bericht ansatzweise genügend auf den Datenschutz und die digitale Selbstbestimmung eingegangen wird. Das Gesetz verweist lediglich auf das Datenschutzgesetz (DSG) oder delegiert Datenschutzfragen an den Bundesrat. Weder aus dem Gesetz noch dem erläuternden Bericht geht hervor, wie die digitale Selbstbestimmung tatsächlich umgesetzt werden soll.

Die angedachte Mobilitätsdateninfrastruktur steht in einem offensichtlichen Spannungsfeld, wenn etwa bei einem Ticketkauf für ein öffentliches Verkehrsmittel nicht entschieden werden kann, ob die eigenen Daten in den Datenraum gegeben werden sollen oder nicht, da gar nicht Möglichkeit besteht, ein anderes Verkehrsmittel zu nehmen – und beim Ticketkauf kann nur den allgemeinen Geschäfts- oder Transportbedingungen zugestimmt werden.

Das Grundproblem liegt darin, dass der Gesetzesentwurf sich in erster Linie an die Mobilitätsanbieter richtet und definiert, welche Daten sie liefern. Welche Daten die Endnutzer*innen preisgeben und wie sie vor allem verhindern, dass Daten an Dritte weitergegeben werden, an die sie keine Daten preisgeben wollen, sind kein Thema. Daran ändert auch nicht, dass es sich beim grössten Teil der Daten um Sachdaten handelt. Es werden auch Personendaten in die Mobilitätsdateninfrastruktur einfließen.

Diese konzeptuelle Lücke im vorgeschlagenen neuen Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur muss aus Sicht der GRÜNEN dringend geschlossen werden. Einerseits aus Gründen des Datenschutzes, andererseits um die Glaubwürdigkeit der «vertrauenswürdigen Datenräume» zu erhalten.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär

¹ Förderung vertrauenswürdiger Datenräume und der digitalen Selbstbestimmung (Medienmitteilung vom 30.03.2022): www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-87780.html